

Gemeinde Auenstein



Benützungsgreglement Aula

August 2016

Benützungsreglement

für die Aula (Bündte), inkl. Office und Abstellraum)

1. Die Aula im Schulhaus Bündte ist Unterrichts- und Veranstaltungsraum für schulische und öffentliche Anlässe.
2. Dieses Reglement regelt die bestimmungsgemässe Benützung der Anlagen.
3. Der Gemeinderat Auenstein hat die Oberaufsicht über die Benützung der Räume. Er erlässt alle Weisungen und Anordnungen.
4. Die Benützung der Räume bedarf einer schriftlichen Bewilligung des "Benützungsgesuchs Aula" durch den Gemeinderat.
5. Bei ausnahmsweisen Belegungen während der ordentlichen Schulstunden ist eine Mitteilung an das Schulsekretariat erforderlich. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
6. Grundsätzlich ist die Aula von 7.00 Uhr bis zur Polizeistunde benutzbar. Für Belegungen ausserhalb dieser Zeiten kann die Gemeindekanzlei auf Antrag und nach Rücksprache mit dem Gemeinderat Auenstein eine Ausnahmegewilligung erteilen.
7. Die Benützenden der Aula haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und anderen Einrichtungen verursachen.
8. Allfällig entstandene Schäden sind umgehend dem zuständigen Hauswart zu melden und können dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt werden.
9. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen lehnt die Gemeinde Auenstein jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden Dritter, die im Zusammenhang mit der Benützung der Lokalitäten entstehen, ab.
10. In Auenstein domizilierte Gesuchsteller erhalten in der Regel bzw. bei gleichzeitiger Einreichung zweier Gesuche den Vorzug.
11. Das Öffnen und Schliessen der Räume erfolgt durch den Hauswart.
12. Es besteht kein Wirterecht für die Räume. Der Verkauf von Getränken und Esswaren ist untersagt. In Ausnahmefällen kann eine Bewirtung als Nebenzweck gutgeheissen werden.
13. Die Aula wird grundsätzlich nicht für kommerzielle Anlässe wie Werbeveranstaltungen und dergleichen vermietet.
14. In der Aula und Einrichtungen darf ohne Zustimmung des zuständigen Hauswartes keine Veränderung vorgenommen werden. Die Verwendung des Inventars ausserhalb des Lokals ist nicht erlaubt.
15. Die Hausordnung ebenso wie die gebäudebezogenen speziellen Hinweise ist in allen Teilen einzuhalten.
16. Der Hauswart ist berechtigt, Benützende, die sich nicht an die Vorschriften halten, mit Meldung an die Gemeindekanzlei und Gemeinderat wegzuweisen.

17. Der Gemeinderat kann für die Benützung Gebühren erheben. Dies kann sein bei Benutzungen mit wirtschaftlichem Hintergrund, darunter zählen kostenpflichtige Kurse, Aufführungen und ähnlichem und Belegungen von auswärtigen Organisationen. Für Belegungen durch die Auensteiner Schule und durch ortsansässige Vereine wird keine Benützungsgebühr erhoben.
18. Die Aula und Nebenräume sind durch die Benützenden aufgeräumt und in sauberem Zustand abzugeben. Reinigungsgeräte und Putzmittel werden zur Verfügung gestellt. Der Hauswart führt ausserordentliche Reinigungsarbeiten auf Kosten der Benutzer auszuführen.

Vom Gemeinderat beschlossen am **9. August 2016**.

GEMEINDERAT AUENSTEIN

Der Gemeindeammann:

sig. Reto Krättli

Der Gemeindeschreiber:

sig. Jürg Lanz

Anhang: Gebührentarif

Periodische Trainings (gemäss Permanentbelegungsplan):

Auensteiner Vereine, Institutionen und Gruppierungen	gratis
Auensteiner Schulen	gratis
Auensteiner Vereine für kommerzielle Anlässe pro Semester (pauschal)	CHF 100.00
Auswärtige Vereine, Institutionen und Gruppierungen pro Semester (pauschal)	CHF 300.00

Für ein- oder mehrfache Benützung:

Auensteiner Vereine, Institutionen, Gruppierungen ohne kommerzielle Absichten	gratis
Auensteiner Schulveranstaltungen	gratis
Auswärtige generell sowie Auensteiner Vereine, Institutionen, Gruppierungen mit kommerziellen Veranstaltungen:	
- Abend	CHF 50.00
- Halber Tag (bis 6 Stunden)	CHF 80.00
- Ganzer Tag (bis 12 Stunden)	CHF 150.00

Nebenkosten

Einmalige Abwärts- und Unterhaltskosten bei gebührenpflichtiger Belegung	CHF 50.00
--------------------------------------------------------------------------	-----------

Zusatzkosten

Mitarbeit bei verlangerter Dauerpräsenz des Hauswirts (pro Stunde)	CHF 40.00
Reinigung nach übermässiger Verschmutzung	CHF 100.00
Defektes Inventar	Ersatzkosten